Tennisverein Recklinghausen-Süd 1949 e.V.



Jahresbeiträge ab 01. Januar 2026

		Beitrag	Verzehr- geld	ohne erbrachte Arbeitsstd. (1)	Gesamt
					_
Erwachsene Einzelbeitrag		270,00€	30,00€	50,00€	350,00 €
Ehepaar / Lebensgemeinschaft		425,00€	60,00€	100,00€	585,00 €
Familien inkl. aller Kinder	(2)	460,00€	60,00€	mind. 100,00 € **	ab 620,00 €
Zweitmitgliedschaft	(3)	135,00€	30,00€		165,00 €
Neumitgliedschaft i.R.d. Tennisschule	(4)	lm 1. Jahr frei	e Mitgliedsch	aft, ab dem 2. Jahr	dann Vollzahler
Schüler / Studenten / Auszubildende	(2)	110,00€		50,00€	160,00€
Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre		80,00€			80,00€
Bambini bis 7 Jahre		40,00€			40,00€
Passive Mitglieder		50,00€			50,00€
Ehrenmitglieder		0,00€			0,00€

Beitrag für Neumitglieder (im ersten Jahr)

Eintritt vom 01.01. bis 31.07. des Jahres 50 % des Beitrags zzgl. Verzehrgeld* Eintritt vom 01.08. bis 31.12. des Jahres 25 % des Beitrags zzgl. Verzehrgeld*

- (1) Gemäß §5 Abs. 2. der Satzung müssen Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr **5** Arbeitsstunden pro Geschäftsjahr ableisten. Bei Nichtableisten der Arbeitsstunden werden für jede versäumte Stunde 10,00 € zusätzlich fällig, maximal also **50,00** € (5 Std. á 10,00 €). Die maximale Pauschale wird durch den Verein im jeweiligen Kalenderjahr zunächst einbehalten. Je nach Anzahl der abgeleisteten Arbeitsstunden wird diese anteilmäßig am Ende des Geschäftsjahres wieder ausgezahlt. Gilt nicht für eine Zweitmitgliedschaft.
- (2) Schüler / Studenten / Auszubildende, die am 1. Januar des Beitragsjahres volljährig sind oder das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen bis zum 15. Februar des Beitragsjahres einen entsprechenden Ausbildungsnachweis vorweisen, um den vergünstigten Beitragssatz zu zahlen. Ansonsten wird der Beitrag für Erwachsene eingezogen.
- (3) Nachweis über die aktive Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein in Deutschland erforderlich
- (4) Nur in Verbindung mit einem verbindlich gebuchten Trainingsangebot der Tennisschule Klaus Sures. Hinweis: Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit Beendigung des Trainings. Separate Kündigung an den TVS bis 30.09 erforderlich!

^{*} Neumitglieder müssen im Eintrittsjahr keinen Arbeitseinsatz ableisten.

^{**} Mindestens 100,00 € für erwachsene Ehepaare. Weitere 50,00 € für jedes Kind, das das 18. LJ vollendet hat, siehe (1). Die Ermäßigungen gelten nur im Jahr des Beitritts, jedoch <u>nicht</u> für Wiedereinsteiger in den ersten 5 Jahren. Keine Ermäßigung im Rahmen einer Zweitmitgliedschaft oder der Neumitgliedschaft i.R.d. Tennisschule